Stadt Marktheidenfeld

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 24. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 30.09.2021
Beginn:	19:20 Uhr
Ende:	20:35 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Stamm, Thomas

Mitglieder des Stadtrates

Adam, Helmut
Bernstein, Tobias
Carl, Michael
Harth, Martin
Hock, Klaus
Hoh, Florian
Hörnig, Wolfgang
Hospes, Xena
Kempf, Bernhard
Kutz, Caroline
Menig, Christian
Menig, Hermann
Oswald, Richard — erscheint während TOP 276
Richter, Heinz
Riedmann, Mario — erscheint während TOP 276
Riedmann, Susanne
Rinno, Susanne
Schneider, Renate
Seidel, Holger
Wagner, Burkhard
Wiesmann, Eva-Maria

Schriftführer/in

Laumeister, Sabine

Verwaltung

Albert, Inge
Hanakam, Matthias
Hartmann, Barbara

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Haag, Ruth
Hörnig, Joachim
Keller, Ludwig

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

281	**Protokollgenehmigung**	
282	**Informationen**	
283	**Volkshochschule Marktheidenfeld;** **Überführung der Trägerschaft zur Stadt Marktheidenfeld** Beschlussfassung	**2021/0880**
284	**Kabarett an der Alten Mainbrücke; Fortsetzung der Veranstaltungsreihe** Beschlussfassung	**2021/0882**
285	**Bürgerhaus Glasofen;** **Nutzung der Vereinsräume und des Veranstaltungssaales** Beschlussfassung	**2021/0887**
286	**Friedhofsangelegenheiten**	
286.1	**Friedhof am Äußeren Ring, Ausweisung von Grabfeldern und Erlass einer Änderungssatzung** Beschlussfassung	**2021/0875**
286.2	**Ausweisung und Verrechnung von Urnenerdgräbern auf dem Altstadt-friedhof** Beschlussfassung	**2021/0876**
286.3	**Weiterentwicklung des Friedhofs am Äußeren Ring** Beschlussfassung	**2021/0878**
287	**Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung für das Jahr 2020** Information	**2021/0872**
288	**Anfragen**	
288.1	**Ausstattung der städtischen Friedhöfe**	
288.2	**Sozialer Wohnungsbau - Säule II**	
288.3	**Behindertengerechter Spielplatz**	
288.4	**Fahrbahnmarkierungen für Schüler**	

Erster Bürgermeister Thomas Stamm eröffnet um 19:20 Uhr die öffentliche 24. Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

281 Protokollgenehmigung

Auf Rückfrage des Ersten Bürgermeisters, ob Einverständnis mit dem Protokoll zur 23. öffentlichen Stadtratssitzung vom 16.09.2021 bestehe, werden keine Einwände vorgebracht. Dieses gilt somit als konkludent genehmigt.

282 Informationen

Zum Thema „Neubau Dreifachsporthalle“ verliest Erster Bürgermeister Stamm den Beschluss aus der nichtöffentlichen Stadtratssitzung vom 16.09.2021 aufgrund Wegfalls der Gründe für Nichtöffentlichkeit wie folgt:
„Die Stadt Marktheidenfeld ist grundsätzlich bereit, die anfallenden Kosten für die Mehrzwecknutzung zu übernehmen.“
Er hält fest, dass dieser Beschluss vom Gremium abgelehnt wurde.

Herr Stamm erinnert an die Übergabe der Feuerwache mit Segnung und Fahrzeugsegnung am 01.10.2021 und hält fest, dass die Veranstaltung aufgrund der Corona-Situation lediglich für geladene Gäste zugänglich sei.
Er fährt fort, die Jahresschluss-Sitzung sei für den 17.12.2021 vorgesehen.

Erster Bürgermeister Stamm informiert über den Vorsitzwechsel bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und erläutert, dass Stadträtin Xena Hospes den Vorsitz ab dem 01.10.2021 übernehme. Die bisherige Fraktionsvorsitzende Ruth Haag werde künftig die Stellvertretung von Frau Hospes übernehmen.

Aufgrund des Nachrückens von Frau Wiesmann in den Stadtrat habe man deren Platz im Umweltbeirat neu besetzt. Als Ersatz habe die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Alexandra de Gruyter benannt, ergänzt der Erste Bürgermeister.

Ab dem 04.10.2021 werde das Impfzentrum Main-Spessart am Klinikum in Marktheidenfeld seine Arbeit aufnehmen, kündigt Herr Stamm an.
In Landkreis Main-Spessart solle ein Technologietransferzentrum errichtet werden, informiert er weiter. Marktheidenfeld habe eine Bewerbung als Standort abgegeben, da beste Voraussetzungen hierfür geboten werden können.

Herr Stamm berichtet, die Stadt Marktheidenfeld habe am 22.09.2021 eine Schiedsgerichtsklage gegen den Betreiber des Bades Wonnemar eingereicht mit dem Ziel der Rückführung des Bades in städtische Hand. Weiter habe die Stadt Marktheidenfeld eine einstweilige Verfügung gegen den Badbetreiber erwirken können und habe jetzt Zutritt zum Bad.

Der Bürgermeister verweist auf nachfolgende Termine:

11.03.2022, 09:00 Uhr:	Terminzusage der Stiftung Spuren für die Verlegung von der Stolpersteine in Marktheidenfeld

08.10.2021, 15:30-18:00 Uhr:	Modenschau der Werbegemeinschaft auf dem Marktplatz
13.10.2021, 19:00 Uhr:	Musik-Forum Marktheidenfeld; Konzert mit Anja Tschamler (Sopran) und Dr. Alma Flammersberger (Akkordeon), Bibliothek des Balthasar-Neumann-Gymnasiums
17.10.2021:	Martinimarkt und verkaufsoffener Sonntag
11:00 – 18:00 Uhr	Warenmarkt am Mainkai
13:00 – 18:00 Uhr	Geschäfte geöffnet
13:00 – 18:00 Uhr	St. Laurentius-Kirche: Kaffee und Kuchen (Pfarrgemeinde)

283 Volkshochschule Marktheidenfeld; Überführung der Trägerschaft zur Stadt Marktheidenfeld

Die Erwachsenenbildung ist laut Artikel 57 Absatz 1 der Bayerischen Gemeindeordnung eine kommunale Aufgabe.
Über Jahrzehnte ist die Volkshochschule Marktheidenfeld als Erwachsenenbildungseinrichtung – hervorgegangen aus dem Kulturkreis Volkshochschule – von einem Trägerverein geführt worden.
Dabei hat sie sich zum wesentlichen Bildungsträger und Ort der Begegnung in der Mitte Marktheidenfelds entwickelt und ist seit Jahrzehnten etabliert. Dies ist dem großartigen Engagement der ehrenamtlichen Vereinsführung und der engagierten Geschäftsführung und Verwaltung zu verdanken.

Die Stadt Marktheidenfeld hat die Volkshochschule seit jeher und angesichts des stetigen Wachstums der Bildungseinrichtung in steigendem Maße unterstützt.

Am 28.07.2021 hat die Mitgliederversammlung des Trägervereins beschlossen, sich aus der Trägerschaft der Volkshochschule zum 01.01.2022 zurückzuziehen. Ab dem kommenden Jahr soll ein Förderverein die Belange der Volkshochschule beratend und fördernd unterstützen.

Gespräche der Stadtverwaltung unter Leitung des Ersten Bürgermeisters mit dem Vorstand und der Geschäftsführung der Volkshochschule wurden bereits geführt. Eine Überführung der Volkshochschule zur Stadt Marktheidenfeld soll sinnvollerweise zum 01.01.2022 erfolgen.

Aus dem Gremium wird festgehalten, dass die Volkshochschule Marktheidenfeld im Vergleich zu ähnlich großen Volkshochschulen sehr erfolgreich sei. Man erhoffe sich durch den Übergang zur Stadt Marktheidenfeld eine Festigung des Erfolgs bzw. einen Ausbau der Möglichkeiten.

Beschluss:

Die Trägerschaft der Volkshochschule Marktheidenfeld erfolgt ab 01.01.2022 durch die Stadt Marktheidenfeld.
Einer Übernahme der Ausstattung, der Betriebsmittel und des Vereinsvermögens wird zugestimmt.
Das Verwaltungspersonal wird unbefristet bei der Stadt Marktheidenfeld weiterbeschäftigt.

einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

284 Kabarett an der Alten Mainbrücke; Fortsetzung der Veranstaltungsreihe

Nach der erfolgreichen Erstauflage des „Kabarett an der Alten Mainbrücke“ in diesem Jahr möchte die Stadt Marktheidenfeld zusammen mit der Comödie Fürth diese open-Air-Veranstaltung fortführen. In diesem Sommer haben nach Angaben der Comödie Fürth ca. 3.000 Gäste die insgesamt neun Kabarett-Veranstaltungen besucht. Publikum, Veranstalter und Kooperationspartner Stadt und Bürgerkulturstiftung Marktheidenfeld sind gleichermaßen zufrieden mit dieser Veranstaltung.

Die Comödie Fürth würde 2022 wieder Veranstalterin mit Programmverantwortung sein. Martin Rassau als Geschäftsführer der Comödie würde die Veranstaltung vor Ort in Marktheidenfeld betreuen.

Für die Stadt Marktheidenfeld als Kooperationspartner sind in diesem Jahr Kosten in Höhe von ca. 5.000 € für die Infrastruktur entstanden (Strom, Wasser, Abwasser, Miete Toilettenwagen der Feuerwehren Glasofen und Zimmern, Leihgebühren Biergarnituren etc.) Demgegenüber stehen Einnahmen aus Kartenvorverkauf in der Touristinformation in Höhe von 2.440,50 €.
Darüber hinaus fallen ca. 5.000 € für innere Verrechnungen des Bauhofs an.

Die Bürgerkulturstiftung hat die Kosten für die Bühne und den Bühnenaufbau getragen und die Verpflegung der Gäste durch heimische Vereine und Organisationen koordiniert. Laut Aussage des Koordinators Wolfgang Hörnig haben die zehn teilnehmenden Vereine und Organisationen insgesamt einen Gewinn in Höhe von ca. 9.000 € für ihre Vereinskassen erzielt.

Die Stadtverwaltung begrüßt eine Fortführung der Veranstaltung im nächsten Jahr. Da davon auszugehen ist, dass 2022 wieder die Laurenzi-Messe stattfindet, schlägt die Verwaltung einen um wenige Tage späteren Beginn der Kabarett-Reihe vor. Terminvorschlag ist: 25.08. bis 03.09.2022.

Im Gremium wird eine Fortführung der Veranstaltung begrüßt und gleichzeitig angeraten, eine kostengünstige Lösung für eine Überdachung zu finden.

Beschluss:

Die Veranstaltung „Kabarett an der Alten Mainbrücke“ mit der Comödie Fürth als Veranstalterin wird 2022 fortgesetzt.

einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

285 Bürgerhaus Glasofen; Nutzung der Vereinsräume und des Veranstaltungssaales

Die Sanierung und Erweiterung des Bürgerhauses Glasofen wird als Dorferneuerungs- und Infrastrukturprojekt zur Umsetzung des ELER-Programms 2014 bis 2020 in Bayern im Bereich, Dorferneuerung/Lokale Basisdienstleistungen mit 829.541,80 € gefördert.
Das Gebäude darf nach den Richtlinien des ELER-Programms nicht kommerziell genutzt werden und es dürfen mit dem Gebäude keine Mieteinnahmen erzielt werden. Die laufenden Kosten wie Verbrauchsgebühren, Betriebskosten, Abschreibung und Wartungskosten können im Rahmen eines Nutzungsentgeltes erhoben werden. Die Stadt ist als Eigentümer dafür verantwortlich, dass die Förderrichtlinien eingehalten werden.

Die Nutzung des Bürgerhauses Glasofen wurde abrechnungstechnisch in drei verschiedene Bereiche, für die jeweils verschiedene Vertragsentwürfe ausgearbeitet wurden, unterteilt:

1. Nutzung der Vereinsräume im Obergeschoss
2. Nutzung des Veranstaltungssaals im Erdgeschoss für Veranstaltungen usw. (ganztägig)
3. Nutzung des Veranstaltungssaals im Erdgeschoss für z. B. sportliche Trainingsstunden usw. (stundenweise Abrechnung)

1. Nutzung der Vereinsräume im Obergeschoss

Die Verwaltung hat eine Kostenberechnung über die Fixkosten der Vereinsräume im Obergeschoss erstellt. Diese enthält zum Teil bereits fixe Kosten, zum Teil mussten Kosten jedoch auch geschätzt werden. Aufgrund der nun vorliegenden Kostenberechnung schlägt die Verwaltung vor, bei der Abrechnung der Vereinsräume im Obergeschoss die Abschreibung nicht zu berücksichtigen und die reinen Fixkosten in Rechnung zu stellen. Die Verbrauchsgebühren werden zusätzlich und gesondert in Rechnung gestellt.

2. Nutzung des Veranstaltungssaals im Erdgeschoss für Veranstaltungen usw. (ganztägig)

Auch für den Veranstaltungssaal im Erdgeschoss wurde durch die Verwaltung eine Kostenberechnung erstellt. Nach den aktuell vorliegenden Kosten soll der Tagessatz für die Nutzung des Veranstaltungssaals auf 200,00 € festgelegt werden. Evtl. benötigte Verbrauchsgebühren werden gesondert berechnet.

3. Nutzung des Veranstaltungssaals im Erdgeschoss für z. B. sportliche Trainingsstunden usw. (stundenweise Abrechnung)

Geplant ist, den Veranstaltungssaal des Bürgerhauses Glasofen nicht nur tageweise zu vermieten, sondern auch eine Möglichkeit zur Nutzung für sportliche Trainingsstunden, Vereinssitzungen usw. zu schaffen, die nach genutzten Stunden abgerechnet werden. Entsprechend der Kostenberechnung für die Nutzung des Veranstaltungssaals im Erdgeschoss ergibt sich als Stundensatz ein Betrag von 5,00 €.

Geschäftsleitender Beamter Hanakam führt weiter aus, dass eine Vergleichbarkeit aller städtischen Bürgerhäuser und sonstigen Gebäude derzeit nicht gegeben sei. Daher habe die Verwaltung die vorliegende Beschlussvorlage angepasst und auf das Bürgerhaus Glasofen beschränkt. Eine eventuelle Anpassung der Nutzungsbeträge müsse eventuell noch erfolgen, da einige Kostenfaktoren geschätzt worden seien. Beim Tagessatz werde lediglich der Veranstaltungstag berechnet, der Auf- und Abbau könne kostenfrei erfolgen. Die Grenze für den Tagessatz habe man bei einer Nutzung von mehr als vier Stunden gezogen.

Das Gremium diskutiert den Tagessatz kontrovers und emotional. Es werden verschiedene Tagessätze in den Raum gestellt. Auf Rückfrage aus dem Gremium erläutert der Geschäftsleitende Beamte, dass sich die kalkulierten Kosten für die Nutzung des Raumes an einem Tag auf 190,07 € ohne Verbrauchskosten summierten. Um genaue Auflistung der kalkulierten Kosten wird gremiumsseits gebeten.

Aufgrund der verschiedenen Wortbeiträge kündigt der Bürgermeister an, über einen Tagessatz von 200,00 €, 150,00 € sowie 120,00 € abstimmen lassen zu wollen. Gleichzeitig werde der Beschluss dahingehend modifiziert, dass die Festlegung der Kostensätze „bis auf weiteres“ gelten solle.

Beschluss:

1. **Bei der Abrechnung der Vereinsräume des Bürgerhauses Glasofen im Obergeschoss werden die anfallenden Kosten für die Abschreibung nicht berücksichtigt. Evtl. benötigte Verbrauchsgebühren werden gesondert berechnet.**

einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

2. **Der Tagessatz für die Nutzung des Veranstaltungssaals im Erdgeschoss (bei mehr als vier Stunden Nutzung) wird auf 200,00 € festgesetzt. Evtl. benötigte Verbrauchsgebühren werden gesondert berechnet. Der Auf- und Abbautag wird nicht berechnet.**

mehrheitlich abgelehnt Ja 9 Nein 13

2. **Der Tagessatz für die Nutzung des Veranstaltungssaals im Erdgeschoss (bei mehr als vier Stunden Nutzung) wird auf 150,00 € festgesetzt. Evtl. benötigte Verbrauchsgebühren werden gesondert berechnet. Der Auf- und Abbautag wird nicht berechnet.**

einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

3. **Der Stundensatz für die Nutzung des Veranstaltungssaals im Erdgeschoss wird auf 5,00 € festgesetzt.**

einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

4. **Die Festlegung der Beträge gilt bis auf Weiteres.**

einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

Aufgrund des einstimmig angenommenen Beschlusses über den Tagessatz von 150,00 € entfällt eine Abstimmung über den vorgeschlagenen Tagessatz von 120,00 €.

286 Friedhofsangelegenheiten

286.1 Friedhof am Äußeren Ring, Ausweisung von Grabfeldern und Erlass einer Änderungssatzung

Es liegt ein Antrag des türkisch-islamischen Kulturvereins vor auf Ausweisung eines Grabfeldes ohne Sargpflicht (muslimisches Grabfeld). Eine Bestattung ohne Sargpflicht wurde durch eine Änderung der Bestattungsverordnung gesetzlich ermöglicht. Es wurde § 30 der Bestattungsverordnung (BestV) geändert. Hier war bisher eine Erdbestattung in einem Sarg vorgeschrieben. Demnach kann der Friedhofsträger Erdbestattungen in einem Leichentuch ohne Sarg aus religiösen und weltanschaulichen Gründen zulassen, soweit öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Ein solches Grabfeld könnte im Friedhof am Äußeren Ring gegenüber der Leichenhalle in nördlicher Richtung entstehen. Der Standort ist in der Anlage zu dieser Vorlage gekennzeichnet.

Die Besonderheit würde darin liegen, das hier Einzelgräber für die Bestattung von Leichen ausgewiesen und die Regelungen für Wahlgräber analog angewendet werden. Die Gräber würden dann in Richtung Mekka ausgerichtet werden.

Am 14.09.2021 fand hierzu ein Ortstermin des Bau- und Umweltausschusses statt. Auf dieser

Grundlage wurde die dem Gremium überlassene Änderungssatzung zur Friedhofssatzung ausgearbeitet und im Vorfeld der Sitzung nochmals angepasst. Die aktuelle Fassung zeigt der Geschäftsleitende Beamte mittels Beamer.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Änderungsatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Anlage 1). Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderungssatzung auszufertigen und bekanntzumachen.

einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

286.2 Ausweisung und Verrechnung von Urnenerdgräbern auf dem Altstadtfriedhof

Im Altstadtfriedhof sind derzeit fünf Urnenerdgräber ausgewiesen. Fünf weitere Urnenerdgräber wurden bereits im südwestlichen Teil des Friedhofs hergestellt. Auf einer Freifläche im Feld V (südwestliche Ecke) könnten 2022 weitere Urnenerdgräber entstehen. Entsprechende Mittel sollten im Haushalt 2022 bereitgestellt werden.

Im Altstadtfriedhof wurde es bisher so gehandhabt, dass die Friedhofsverwaltung die Rahmen (Einfassungen) der Urnenerdgräber bereitgestellt hat und die Nutzungsberechtigten neben der Erwerbsgebühr lediglich die Schrifttafel bezahlen mussten. Auf diese Weise wurde eine einheitliche Gestaltung erreicht.

In den anderen Bereichen ist es üblich, dass der Grabnutzungsberechtigte auf der ihm zugewiesenen Fläche auch für die Beschaffung und den Einbau des Rahmens (Einfassung) aufkommt. Im Hinblick auf den Gleichbehandlungsgrundsatz sollte dies geändert werden. Der Kostenvorteil beträgt hier ca. 1.000 €.

Fraktionsvorsitzender Richter stellt klar, wenn die Stadt festlege, wie etwas aussehen soll, dann müsse die Stadt auch die Kosten dafür tragen. Seine Fraktion werde den vorgelegten Beschlussvorschlag ablehnen, kündigt er an.

Das Gremium diskutiert kontrovers. Insgesamt sei man der Meinung, die Kosten des Rahmens eines Urnenerdgrabs seien gemäß der Nutzungsdauer des Rahmens und der Kosten für Beschaffung und Einbau auf die jeweiligen Grabnutzer um- und daher mit einer Gebühr zu belegen. Auf Einwand des Geschäftsleitenden Beamten, die Stadt dürfe keine Gebühr erheben, ohne zuvor eine entsprechende Gebührensatzung erlassen zu haben, wird vorgeschlagen, den vorgelegten Beschlussvorschlag abzusetzen.

Es wird festgehalten, dass der Beschlussvorschlag konkludent abgesetzt wird.

Von Gremiumsmitgliedern wird angeregt, eine Analogie zur Nutzung der Kolumbarien herzustellen und die Einrahmung von Urnenerdgräbern mit einer Gebühr in Relation zur Dauer der möglichen Nutzung zu belegen.

Beschluss:

abgesetzt

286.3 Weiterentwicklung des Friedhofs am Äußeren Ring

1. Ausbau von Grabfeldern
Die Parkanlage (nur Urnenbestattung) ist derzeit wie folgt belegt:
Baumgräber: 43
Gemeinschaftsgräber: 10
Kaverne: 1
Kissenstein: 9
Sternengrab: 5
Wahlgrab: 7

Es sind nur noch wenige Baumgräber frei. Die Erweiterungsflächen der Parkanlage könnten daher genutzt werden

- Durch Ausweisung weiterer Urnenerdgräber als Baumgrab oder Kissenstein.
- Ausweisung von Gräbern für Sargbestattung (entweder als Grabkammer oder Einzelgrab).

2. Erweiterungsflächen im Friedhof am Äußeren Ring
Durch die Aufgabe von Grabnutzungsrechten weisen die bestehenden Grabfelder zunehmend Lücken auf. Der Bedarf an Baumgräbern nimmt zu. Es sind daher Planungsentscheidungen notwendig, wie der Friedhof weiterentwickelt werden soll.

Die Verwaltung sollte daher beauftragt werden, ein Konzept für die Weiterentwicklung des Friedhofs am Äußeren Ring vorzulegen, evtl. mit Unterstützung einer Fachfirma. Dies Konzept würde eine Bestandsaufnahme und eine Empfehlung für eine Weiterentwicklung enthalten.

Auf Hinweis aus dem Gremium wird der vorgelegte Beschlussvorschlag modifiziert und der Passus „bzw. zu beauftragen“ entfernt. Die Beauftragung einer Fachfirma sei nicht erforderlich. Freie Grabflächen sollen deutlich erkennbar sein. Eine Flächenerweiterung soll nicht angedacht werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die Weiterentwicklung des Friedhofs am Äußeren Ring zu erstellen und nach Fertigstellung dem Stadtrat vorzulegen.

einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

287 Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung für das Jahr 2020

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Stadtrat Hermann Menig, verliest und erläutert den Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
werte Stadtratskolleginnen und –Kollegen, geschätzte Zuhörer,

der neu besetzte Rechnungsprüfungsausschuss der Legislatur-Periode 2020 – 2026 stellt hiermit sein Erstlingswerk, den Prüfungsbericht für das Haushaltsjahr 2020 vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss traf sich zu 3 Sitzungen vom 12. – 14. Juli 2021. Dazu waren dem Ausschuss sämtliche Buchungsunterlagen mit ca. 100 Leitzordnern zur Prüfung vorgelegt worden und alle Abteilungsleiter, Vertreter und auskunftsgebenden Personen unterstützten den Ausschuss tatkräftig bei der Klärung und Abarbeitung eines umfangreichen Fragenkatalogs.

Hierfür bereits an dieser Stelle herzlichen Dank, allen voran an unsere Kämmerin, Frau Herrmann, die uns mit Rat und Tat zur Seite stand.

Der Sinn und Zweck des Rechnungsprüfungsausschusses wurde ja im letzten Jahr, durch meinen Vorgänger, Richard Oswald, gerade für die neuen Ratsmitglieder hinreichend dargelegt und erläutert, sodass ich mir das in diesem Jahr spare und direkt zu den Ergebnissen unserer Arbeit komme, die durch Überprüfungen, Befragungen und Recherchen erlangt wurden:

Bei der Überprüfung von Buchungsunterlagen wurde festgestellt, dass diverse Schreiben und Rechnungen oftmals verschiedene Sachgebiete und Abteilungen durchlaufen, bevor sie gebucht werden. Diese Abläufe könnten nachvollziehbarer und effizienter dargestellt werden, wenn alle eingehenden Schriftstücke digitalisiert würden und man sie mit einer Individualkennung (Aktenzeichen) versieht.
Anschließend könnten etwa Rechnungen digital durch die jeweils zuständige Stelle geprüft, genehmigt oder auch zur entsprechenden Sachbearbeitung weitergegeben werden.

Des Weiteren wird angeregt, für jegliche Beschaffung von Materialien, wie z. B. Büroartikel, Ausrüstungsmittel oder Gebrauchsartikel, einen Zentraleinkauf für alle Abteilungen zu etablieren. Der Zentraleinkauf sollte für alle Anschaffungen die außerhalb von Vergaben getätigt werden müssen, die marktüblichen Kaufpreise ermitteln und verhandeln, entsprechende Rechnungen prüfen und Skontoabzüge überwachen. Eine neue Personalstelle ist nicht anzustreben.

Es wurde festgestellt, dass Versicherungsverträge, Wartungs- und Beraterverträge, gerade auch die älteren Datums, nicht regelmäßig überprüft wurden.
Das bedeutet inhaltlich oder kostenmäßig, aber auch hinsichtlich der Effizienz, Sinnhaftigkeit und Laufzeit sind diese Verträge zu überprüfen, nachzubessern oder gar durch wirtschaftlichere bzw. günstigere Varianten zu ersetzen.
Es bietet sich deshalb an, alle relevanten Verträge im Gesamten zu listen und im 2- oder 3-Jahresrhythmus bzw. laufzeitbezogen zu prüfen.

Unabhängig davon ist zu erwähnen, dass alle Arbeitsverträge oder meldepflichtigen Nebentätigkeiten für die Stadt Marktheidenfeld der jeweils geltende Tariflohn zu beachten ist.

Im Zuge der Rechnungsprüfung wurde auch das komplexe Thema „Friedhofsverwaltung“ in Augenschein genommen.
Es konnte festgestellt werden, das vereinzelt Gebühren unregelmäßig, gar gefühlsmäßig erhoben werden. Das ist im Grunde ineffizient.

Wir regen an, diese Kostenerhebungen beispielsweise an den Nachbarstädten zu orientieren und kontinuierlich, aber maßvoll alle 2 Jahre zu erhöhen. Dazu sollte durchaus ein gewisser Verwaltungsaufwand in die Gebühren eingerechnet werden. Dabei erscheint es in diesem Zusammenhang unverständlich, dass im Auftrag des generalbevollmächtigten Beerdigungsinstituts die Leichenhalle(n) gereinigt wird und die Stadt die Reinigungskosten daraus direkt an die Reinigungskräfte bezahlt. Nach unserer Auffassung ist dies eine Geschäftsführung ohne Auftrag. Wenn der Arbeitsauftrag vom Beerdigungsunternehmer erteilt wird, soll dieser auch die Kosten selbst abrechnen. Andernfalls müssten die Reinigungsarbeiten als solches ausgeschrieben und vergeben werden.
Ähnlich ist dies auch mit den Pauschalkosten für die Sargträger. Zumal hier die Arbeitszeitregelung der städt. Bediensteten, was ihre Nebentätigkeit betrifft, nicht nachvollziehbar erscheint. Auch hier muss, gerade im Interesse der städt. Bediensteten, eine allgemeingültige Regelung in Bezug auf Arbeitszeit, Versicherungsschutz, Nebentätigkeit und Bezahlung gefunden werden.

Der Treuhandvertrag zur Grabpflege sollte baldmöglichst gekündigt oder nicht verlängert werden, weil die vereinbarten Leistungen ineffizient sind und sich der Kosten/Nutzen-Faktor sehr bescheiden darstellt.

Des Weiteren ist Handlungsbedarf beim Thema „abgelaufene Gräber und Grabstätten“ geboten. Es wird angeregt, Gräber und Grabstätten, die offensichtlich aufgegeben wurden oder deren Nutzungszeit abgelaufen ist, bei den Nutzungsberechtigten schriftlich, mit angemessener Fristsetzung von 3 Monaten, anzufragen, ob eine Verlängerung der Nutzungszeit angestrebt oder die Grabstätte aufgegeben wird.

Entsprechend sind dann die Modalitäten zu veranlassen. Was bedeutet, dass innerhalb der Fristsetzung das aufgegebene Grab abzuräumen ist oder eine kostenpflichtige Ersatzvornahme durch Mitarbeiter des Bauhofes durchgeführt wird.

Uns ist bewusst, dass sich damit der Verwaltungsaufwand erhöhen wird. Aber da es keinen Außendienst gibt, der solche Sachverhalte überprüft und an die entsprechend zuständige Stelle weitergibt, kann dies nur direkt durch die Friedhofsverwaltung geschehen.

Im Bereich des städt. Bauhofs hat die Prüfung ergeben, dass viele Materialien, viel zu lange gelagert werden. Als Beispiel nenne ich hier palettenweise Pflastersteinreste, deren Muster schon jahrelang nicht mehr verbaut oder anderweitig zur Ausbesserungen gebraucht werden. Es wird angeregt, solches eigentlich überflüssiges Material interessierten Mitbürgern zum Verkauf anzubieten oder dem Recycling zuzuführen.

Andererseits ist nicht nachzuvollziehen, dass schon für geringste Mengen Rindenmulch oder Pflanzerde, Sand, Split und dergleichen längere Rüstzeiten in Kauf genommen werden, um diese Materialien beim Erzeuger oder Händler mit dem städt. Fuhrpark in Kleinstmengen abzuholen.
Es wird angeregt, für diese Verbrauchmaterialien Schütten oder Halden zu installieren und solche Dinge in bedarfsbezogenen Mengen liefern zu lassen und letztlich darin zu lagern.

Pausen sind wichtig und auch gesetzlich bzw. tariflich festgelegt. So auch im städt. Bauhof. Offensichtlich ist man aber dort der irrigen Meinung, dass diese Pausen im Bauhof zu verbringen sind. Wie anders ist es sonst zu erklären, dass Beschäftigte in Außendiensttätigkeit, wie etwa in den Stadtteilen, Arbeiten verrichten, teilweise mehr als eine 1/2 Std. An-und Abreise auf sich nehmen, um rechtzeitig zu den Pausen im Bauhof sein zu können? Ich unterlasse es hier weiter ins Detail zu gehen oder etwa die anfallenden Mannstunden über‘s Jahr zu berechnen.

Es wird deshalb darum gebeten, etwa durch entsprechende Gespräche oder Aushänge die Mitarbeiter darauf hinzuweisen, dass es keineswegs verpflichtend ist, Pausen im Bauhof zu tätigen. Es ist möglich und durchaus erwünscht, Pausen am Arbeitsplatz vor Ort zu verbringen und nicht umherzureisen.

Wie bereits im vorangegangenen Rechnungsprüfungsausschuss angemahnt, lässt die Kosten/Nutzenrechnung der kommunalen Verkehrsüberwachung sehr zu wünschen übrig und der Erfolg hat durchaus noch Platz nach oben.
Die Kosten laufen förmlich davon. Ein Gegensteuern wäre zunächst Reduzierung der Mannstunden bzw. des Stunden-Kontingents oder gar die Kündigung des Vertrags mit der KVÜ.

Wir denken aber, dies wäre ein Schritt in die falsche Richtung.
Wir schlagen vor, die Fußstreife der Verkehrsüberwachung mit Vorgaben und Streifenplänen gezielter einzusetzen und durch Anschaffung weiterer Geschwindigkeitswarner mit Dokumentationsmodulen auch die Standorte der Radarfahrzeuge zu optimieren. Diese Module (für gefahrene Geschwindigkeit und Uhrzeit) können ausgewertet und dort wo relevante Verstöße festgestellt werden, könnte man dann die Radargeräte gezielter einsetzen. Wir glauben, so könnte die Verkehrsüberwachung wirkungsvoller gestaltet werden und zur Verkehrserziehung beitragen.

Nach einer Frist von 1 – 2 Jahren sollte die so geleistete Arbeit ausgewertet werden und man entscheidet dann das weitere Verfahren.

Aus gegebenem Anlass regen wir an, dass zeitnah Ausschreibungstexte auf Sinnhaftigkeit und auch darauf hin geprüft werden, ob nicht kostengünstigere Alternativen und Varianten machbar wären.
Besonderes Augenmerk ist auf einen detaillierten Zeitplan zu legen in dem auch die Zeiten ersichtlich sind, wann welches Gewerk ausgeschrieben wird. Damit nicht Zeitverzug durch die Auftragnehmer durch zu hohe Auslastung im angedachten Zeitraum der Realisierung erfolgt.

Ich schließe den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses und danke nochmals für die Unterstützung und Mitarbeit aller Beteiligten und stelle abschließend fest:

Die vorgelegten und durch den Rechnungsprüfungsausschuss eingesehen Buchungsunterlagen waren vollständig, nachvollziehbar und lückenlos, die Buchführung ist tadellos.
Ich bitte deshalb um entsprechende Entlastung.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!“

Der Vorsitzende bedankt sich beim Rechnungsprüfungsausschuss für die geleistete Arbeit.
Geschäftsleitender Beamter Hanakam erläutert, dass in der heutigen Sitzung kein Beschluss zur Jahresrechnung zum Haushalt 2020 vorgesehen sei. Dieser stehe auf der Tagesordnung der kommenden Stadtratssitzung. Der Erste Bürgermeister dürfe bei der Beschlussfassung bezüglich der Feststellung der Jahresrechnung zum Haushalt 2020 mit abstimmen, bei der Entlastung der Verwaltung bezüglich des Haushaltsjahrs 2020 jedoch nicht, hält Herr Hanakam abschließend fest.

288 Anfragen

288.1 Ausstattung der städtischen Friedhöfe

Stadtrat Kempf übergibt eine Auflistung der von ihm eruierten Sitzbank-Zahlen in den städtischen Friedhöfen und die jeweilige Beschattung. Er bittet um Prüfung, ob die jeweilige Zahl der Sitzbänke erhöht und ob eine bessere Beschattung ermöglicht werden könne.
Der Erste Bürgermeister sagt eine Prüfung zu.

288.2 Sozialer Wohnungsbau - Säule II

Stadtrat Hock berichtet, seit dem Richtfest des Gebäudes „Sozialer Wohnungsbau – Säule II“ habe er keinen Fortschritt der Arbeiten feststellen können. Er bittet um Sachstandsmitteilung.
Erster Bürgermeister Stamm stellt klar, die jeweiligen Ausschreibungen gingen ihren Weg. Dass derzeit kein Baufortschritt feststellbar sei, liege unter anderem an den Lieferzeiten für die Fenster. Er sagt zu, in der kommenden Stadtratssitzung werde stellvertretender Bauamtsleiter Burk Stellungnahme zum Baufortschritt nehmen.

288.3 Behindertengerechter Spielplatz

Stadtrat Hock berichtet weiter, in Lohr-Sendelbach sei der erste behindertengerechte Spielplatz des Landkreises eröffnet worden. Er regt an, auch in Marktheidenfeld einen der Spielplätze entsprechend um- oder auszubauen und schlägt hierfür beispielsweise den Spielplatz in der Frankenstraße vor. Zunächst seien jedoch die Kosten für einen entsprechenden Ausbau zu eruieren.
Geschäftsleitender Beamter Hanakam sagt eine Prüfung zu.

288.4 Fahrbahnmarkierungen für Schüler

3. Bürgermeisterin Rinno bedankt sich ausdrücklich für die schnelle Umsetzung einer Anregung aus dem Stadtentwicklungsbeirat.
Die Straßenübergänge an den Schulwegen, beispielsweise in der Heubrunnenstraße, seien auffällig rot markiert worden. Dies mache den Schulweg erheblich sicherer für die Schülerinnen und Schüler.

Erster Bürgermeister Thomas Stamm schließt um 20:35 Uhr die öffentliche 24. Sitzung des Stadtrates.

Christian Menig 2. Bürgermeister	Sabine Laumeister Schriftführer/in

Anlage 1 zum Protokoll vom 30.09.2021

Aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) wird die Satzung der Stadt Marktheidenfeld über das Friedhofs- und Bestattungswesen wie folgt geändert:

§ 1

In § 9 Art der Gräber, wird folgender Absatz i) eingefügt:

i) Im islamischen Grabfeld sind Familiengräber mit einer oder zwei Grabstellen ausgewiesen. Die Bestattung erfolgt hier als Erdbestattung in einem Grabtuch. Eine Tieferlegung ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Die Ausrichtung der Gräber erfolgt in Richtung Mekka. Für die Gräber im islamischen Grabfeld gelten die Regelungen für Familiengräber, soweit diese Satzung nichts Anderes bestimmt.

§ 2

In § 33 Särge, Urnen, Wäsche, wird folgender Absatz 3) eingefügt:

3) Verstorbene können aus religiösen oder weltanschaulichen Grünen im Tuch bestattet werden. Voraussetzung hierfür ist ihr erklärter oder mutmaßlicher Wille.

Sind Gesundheitsgefahren zu befürchten, kann das zuständige Gesundheitsamt eine Bestattung im Sarg anordnen.

Für die Aufbewahrung und den Transport Verstorbener bis zur Grabstätte sind geschlossenen Särge zu verwenden. Für die verwendeten Tücher gilt, dass die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit des Bodens oder des Grundwassers nicht nachteilig verändert werden darf. Die Verwesung der Leiche muss innerhalb der Ruhefrist gewährleistet sein.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Änderungsatzung tritt eine Woche nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Marktheidenfeld, den

Thomas Stamm
Erster Bürgermeister